

# BETRIEBSKONZEPT

## Ferienbetreuung Volksschule DAVOS



Davos, im Oktober 2025

Inhalt	
1. Grundlagen .....	3
1.1. Leitsätze .....	3
1.2. Trägerschaft .....	3
1.3. Gesetzliche Grundlage .....	3
1.3.1. <i>Ferienbetreuung (kostenpflichtig)</i> .....	3
1.3.1.1. <i>Ganztagesbetreuung / Standort Davos Dorf und Davos Platz</i> .....	3
1.3.1.2. <i>Halbtagesbetreuung (Vormittag) / Standort Davos Dorf</i> .....	3
1.3.1.3. <i>Halbtagesbetreuung (Nachmittag) / Standort Davos Dorf</i> .....	3
2. Organisation .....	3
2.1. Zielgruppe .....	3
2.2. Angebot und Betriebszeiten .....	4
2.2.1. <i>Grundsatz</i> .....	4
2.2.2. <i>Betreuungszeiten während den Ferien</i> .....	4
3. Anmeldung.....	4
3.1. Betreuung während den Ferien .....	4
3.2. Kontakt .....	4
4. Administration .....	5
4.1. Versicherung .....	5
4.2. Krankheiten .....	5
4.3. Medikamente.....	5
4.4. Sicherheit und Notfälle .....	5
4.5. Kündigungsfrist.....	5
4.5.1. <i>Kündigung Ferienbetreuung</i> .....	5
4.6. Ausschluss .....	6
5. Tarife.....	6
5.1. Allgemeines .....	6
5.2. Berechnungsbasis Elternbeiträge.....	6
5.2.1. <i>Tarife</i> .....	6
5.2.2. <i>Geschwisterrabatt</i> .....	6
5.2.3. <i>Aufnahmegebühr</i> .....	6
5.3. Tarifänderungen .....	6
5.4. Zahlungstermine.....	7
6. Leitbild .....	7
6.1. Allgemeines .....	7
6.2. Eltern .....	7
7. Pädagogische Ziele .....	7
8. Betreuungsalltag.....	8
8.1. Tagesablauf Ferienbetreuung .....	8
8.2. Mahlzeiten .....	8
8.3. Hygiene .....	8
8.4. Sicherheit der Kinder.....	8
8.5. Spielangebot / Ausflüge.....	8
8.6. Feste und Rituale .....	9
9. Schlussbestimmungen.....	9

# 1. Grundlagen

## 1.1. Leitsätze

Mit der Ferienbetreuung tragen wir den sich verändernden Lebensformen Rechnung die Familien- und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Wir sorgen für ein kindgerechtes und professionelles Betreuungsumfeld, in dem das Wohl des Kindes im Zentrum steht.

## 1.2. Trägerschaft

Die Ferienbetreuung wird von der Volksschule der Gemeinde Davos geführt. Dem Schulrat obliegt die strategische Leitung. Für die betriebliche Leitung ist die Schulleiterkonferenz (Hauptschulleitung) zuständig.

## 1.3. Gesetzliche Grundlage

Das Betriebskonzept basiert auf dem Schulgesetz Graubünden (Art. 27), auf dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Art. 10) sowie auf der kantonalen Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (421.030), welche am 1. August 2024 in Kraft gesetzt wurde.

### 1.3.1. Ferienbetreuung (kostenpflichtig)

Die Ferienbetreuung steht allen Kindergarten- und Primarschulkindern der Volksschule Davos zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote

#### 1.3.1.1. Ganztagesbetreuung / Standort Davos Dorf

Die Kinder werden von 08.00 bis 18.00 Uhr betreut. (Präsenzzeit von 10.00 - 17.00 Uhr). Das Ferienangebot beinhaltet Betreuung, Tagesprogramm nach Möglichkeit (wenn keine Halbtage gebucht wurden), Znüni, Mittagessen, Zvieri und Getränke.

#### 1.3.1.2. Halbtagesbetreuung (Vormittag) / Standort Davos Dorf

Die Kinder werden von 08.00 bis 13.30 Uhr betreut. (Präsenzzeit von 10.00 - 13.30 Uhr). Das Ferienangebot beinhaltet Betreuung, Znüni, Tätigkeitsprogramm, Mittagessen und Getränke. Aus pädagogischer und organisatorischen Gründen empfehlen wir die Ganztagesbetreuung.

#### 1.3.1.3. Halbtagesbetreuung (Nachmittag) / Standort Davos Dorf

Die Kinder werden von 13.00 bis 18.00 Uhr betreut. (Präsenzzeit von 13.00 - 17.00 Uhr). Das Ferienangebot beinhaltet Betreuung, Tätigkeitsprogramm, Zvieri und Getränke. Aus pädagogischer und organisatorischen Gründen empfehlen wir die Ganztagesbetreuung.

# 2. Organisation

## 2.1. Zielgruppe

Die Ferienbetreuung richtet sich an Kindergarten – und Primarschulkindern der Volksschule Davos.

Hauptstandort	Schulhaus Bünda, Mühlestrasse 8, 7260 Davos Dorf
Ausweichmöglichkeit	Schulzentrum Davos Platz, Schulstrasse 4b, 7270 Davos Platz

## 2.2. Angebot und Betriebszeiten

### 2.2.1. Grundsatz

Der Besuch der Ferienbetreuung erfolgt auf freiwilliger Basis mit entsprechender Anmeldung. Diese ist verbindlich und findet immer statt.

### 2.2.2. Betreuungszeiten während den Ferien

Für die Kindergarten- und Primarschulkinder der Volksschule Davos wird während einzelner Ferienwochen eine Betreuung angeboten. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen empfehlen wir eine tageweise Anmeldung. Die Betreuungszeiten sind von 8:00 bis 18:00 Uhr. Für die Kinder besteht eine Anwesenheitspflicht von 10:00 bis 17:00 Uhr (bis 13.30 bei Vormittagsbetreuung). Das Ferienangebot beinhaltet Betreuung, Tätigkeitsprogramm, Znüni, Mittagessen, Zvieri und Getränke.

Ferienangebot	
Herbst / Weihnachtstage / Winter / Frühling / Sommer	
08:00 – 10:00 Uhr	Auffangzeit (freiwillig)
08.00 – 18.00 Uhr	Ganztagesbetreuung (empfohlen)
08.00 – 13.30 Uhr	Vormittag (inkl. Mittagessen)
13.00 – 18.00 Uhr	Nachmittag (ohne Mittagessen)
17:00 – 18.00 Uhr	Auffangzeit (freiwillig)

## 3. Anmeldung

### 3.1. Betreuung während den Ferien

- Die Ferienbetreuung kann tage- oder halbtagesweise gebucht werden. Die Ganztagesbetreuung wird aus pädagogischer und organisatorischer Sicht empfohlen.
- Die entsprechenden Anmeldeformulare können auf der Website der Volksschule Davos heruntergeladen werden. Die Anmeldung erfolgt fristgerecht, gilt als verbindlich und ist kostenpflichtig.
- Ist ein Kind angemeldet, so ist es dazu verpflichtet, das Betreuungsangebot zu besuchen. Die Eltern melden die begründete Abwesenheit ihrer Kinder der zuständigen Betreuungsperson. Bei Krankheit oder Unfall werden 50 % des Tarifes verrechnet.
- Die Anzahl der Betreuungspersonen ist abhängig von der Anzahl Kinder sowie vom Tätigkeitsprogramm.
- Der Transport der Kinder ist Sache der Eltern.

### 3.2. Kontakt

Kontakte Betreuerinnen  
(Abmeldungen oder Notfall während der Ferienbetreuung)

Jeweilige Betreuung im Dienst

Telefon 079 301 64 98

Bei Fragen zur Anmeldung, zum Angebot oder zur Rechnung wenden Sie sich an die Schulverwaltung.

Gemeinde Davos  
Schulverwaltung  
Schulstrasse 4b, 7270 Davos Platz

Telefon 081 414 31 80  
E-Mail [schule@davos.gr.ch](mailto:schule@davos.gr.ch)

## 4. Administration

### 4.1. Versicherung

Eltern und Erziehungsberechtigte sind analog dem Schulbetrieb für die Kranken- und Unfallversicherung ihres Kindes verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten haben eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und haften für die von ihrem Kind verursachten Schäden. Die Trägerschaft (Volksschule Davos) haftet nicht für Verluste oder Schäden an Kleidern oder anderen Gegenständen.

Verunfallt ein Kind während des Betreuungsbetriebes, werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert. Das verletzte Kind wird – falls notwendig – unverzüglich entweder durch die Erziehungsberechtigten oder durch die Betreuungsperson in ärztliche Behandlung (Schularzt) oder in Spitalpflege gebracht. Die mit einem Unfall verbundenen Spesen wie Taxi, Notfallarzt, Zahnarzt etc. gehen vollumfänglich zu Lasten der Erziehungsberechtigten bzw. deren Versicherung.

### 4.2. Krankheiten

Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuung nicht in Anspruch nehmen. Die Betreuung ist unverzüglich zu informieren. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern darüber informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

### 4.3. Medikamente

Das Betreuungspersonal ist über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung zu informieren. Persönliche Medikamente müssen dem Betreuungspersonal mit den entsprechenden schriftlichen Anwendungshinweisen übergeben werden.

### 4.4. Sicherheit und Notfälle

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern (Notfallkontakt) so schnell wie möglich benachrichtigt. Bei einem Notfall ist die Betreuerin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

### Absenzen der Kinder

Absenzen müssen der entsprechenden Betreuungsperson über die Notfallnummer gemeldet werden. Bei Krankheit und Unfall werden 50% berechnet. Alle unbegründeten Absenzen werden mit dem vollen Tarif verrechnet.

### 4.5. Kündigungsfrist

#### 4.5.1. Kündigung Ferienbetreuung

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung ist verbindlich. Sollte trotz schriftlicher Anmeldung vom Ferienangebot kein Gebrauch gemacht werden, so wird der volle Betrag in Rechnung gestellt.

## **4.6. Ausschluss**

Verstösst ein Kind fortdauernd gegen die Regeln, wird zunächst das Gespräch mit dem Kind und den Eltern gesucht. Die Betreuung hat das Recht, einzelne Kinder aufgrund ihres Verhaltens vom Angebot kurzfristig auszuschliessen. Die Betreuung kann nach Rücksprache mit der Schulverwaltung ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten an Kindern oder am Personal, wiederholte, grobe Verstösse gegen die Regeln.

## **5. Tarife**

### **5.1. Allgemeines**

Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig.

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Absatz 1).

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Neuzuzüger, welche noch keine Steuern in Davos bezahlt haben, teilen die Einstufung selber und wahrheitsgetreu der Schulverwaltung mit.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

### **5.2. Berechnungsbasis Elternbeiträge**

#### **5.2.1. Tarife**

Die aktuelle Tarifordnung fürs Schuljahr finden Sie auf unserer Website.

#### **5.2.2. Geschwisterrabatt**

Für das Kind, welches die Ferienbetreuung am häufigsten besucht, wird 100% des festgelegten Tarifs verrechnet. Die Geschwister erhalten jeweils eine Ermässigung von 20% auf die Betreuungskosten.

#### **5.2.3. Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr pro Kind beträgt CHF 50.00. Diese gilt für die schulergänzende Betreuung und die Ferienbetreuung einmalig pro Schullaufbahn.

### **5.3. Tarifänderungen**

Die Gemeinde Davos setzt die Tarife fest. Sie ist berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Die entsprechende Information ist jeweils auf der Website ersichtlich.

## 5.4. Zahlungstermine

Die Rechnungsstellung für die Ferienbetreuung erfolgt jeweils nach der Ferienbetreuung. Bei Zahlungsverzug löst die Finanzabteilung der Gemeinde Davos den Mahnprozess aus. Das Nichtbezahlen der offenen Rechnungen, inklusive allfälliger Gebühren (zweite Mahnung), kann zur Kündigung des Betreuungsplatzes führen.

## 6. Leitbild

### 6.1. Allgemeines

Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. Das Kind soll sich als eigene Persönlichkeit und als Teil der Gesellschaft entwickeln können.

Die Kinder werden unterstützt

- In ihrer altersgemässen Entwicklung
- In der Entwicklung ihrer Selbständigkeit
- In Ihrem Sozialverhalten

Die Kinder werden pädagogisch begleitet und haben die Möglichkeit, zu spielen, sich auszuruhen und Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen. Nach Möglichkeit der Betreuung (Ganztagesangebot) wird ein Ausflug gemacht. Ein ausgewogenes Znüni, ein gesundes Mittagessen und ein Zvieri gehört zur Betreuung dazu.

Die Ferienbetreuung wird von der Volksschule Davos geführt. Das Angebot befindet sich im Schulhaus Bünda in Davos Dorf. Die Räume besitzen inmitten heimeliger Atmosphäre eine beispielhafte Infrastruktur. Das Angebot soll ein Ort sein, an dem sich Kinder im Kindergarten- und Schulalter wohl und geborgen fühlen können.

### 6.2. Eltern

Die Eltern der zu betreuenden Kinder werden als Partner verstanden. Das Dreiecksverhältnis Kind – Eltern – Betreuerinnen soll gut funktionieren und soll geprägt sein von offener Kommunikation und gegenseitigem Vertrauen. Die Anliegen und Ideen der Eltern werden ernst genommen.

Ethische Grundsätze, Respekt und Toleranz bilden den Rahmen unserer Arbeit.

## 7. Pädagogische Ziele

Zu den pädagogischen Zielen gehören

- Betreuung der Kinder während der Angebotszeit
- Unterstützung und Motivation in ihrer freien Zeit
- Förderung der Integration ausländischer und fremdsprachiger Kinder
- Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung, Selbständigkeit, Sozialverhalten
- Besprechung von Alltagsproblemen und Konflikten
- Beschäftigungsangebot initiieren wie Gemeinschaftsspiele, Malen, Basteln etc.
- Die Kinder werden während des Mittagessens animiert, gesund und ausgewogen zu essen
- Ein geordneter Ablauf sorgt dafür, dass sie sich orientieren können und Sicherheit erhalten
- Kinder sollen lernen, mit Aggressionen konstruktiv umzugehen

## 8. Betreuungsalltag

### 8.1. Tagesablauf Ferienbetreuung

08.00 Uhr	Eintreffen der Kinder
09.30 Uhr	Gemeinsames Znüni
bis 10.00 Uhr	Eintreffen weiterer Kinder danach Aktivitäten drinnen oder draussen, Morgenprogramm (Ganztagesprogramm falls keine Halbtagesanmeldungen)
11.00 Uhr	Lüften, Mittagessen vorbereiten, Tisch decken, Kochen
12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
12.25 Uhr	Tisch abräumen, jedes Kind seinen Teller
12.30 Uhr	Spielzeit, Zähne putzen, Gesicht waschen, Hände waschen
13.00 Uhr	Eintreffen der Nachmittagskinder
13.30 Uhr	Verabschieden der Vormittagskinder
13.45 Uhr	Weiter im Spiel und Aktivitäten drinnen oder draussen
14.00 Uhr	Nachmittagsprogramm
16.00 Uhr	Gemeinsames Zvieri
17.00 Uhr	Verabschieden der ersten Kinder
18.00 Uhr	Ende der Betreuung

Der Tagesablauf variiert je nach Anmeldeungsstand der Halbtages – sprich Ganztagesbetreuung.

### 8.2. Mahlzeiten

Es wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Die Mahlzeiten werden selber vor Ort zubereitet. Wenn möglich werden die Kinder miteinbezogen. Die Mahlzeitenzubereitung wird somit als Lernprozess verstanden. Die Kinder halten sich während des Essens an die von den Betreuungspersonen festgelegten Regeln. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, es soll jedoch von allem ein wenig probiert werden.

### 8.3. Hygiene

Hygienevorschriften wie Hände waschen, Zähne putzen etc. werden beachtet.

### 8.4. Sicherheit der Kinder

Die Räume haben gesicherte Fenster. Im Kochbereich darf nicht gespielt werden. Die Kinder dürfen nur im Bewegungsraum oder auf dem Spielplatz toben. Für kleinere Verletzungen verfügen die Betreuerinnen über eine Hausapotheke. In Notfällen ist die Betreuerin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

### 8.5. Spielangebot / Ausflüge

Die Einrichtungen verfügen über angemessene Spielsachen für alle Altersstufen. Es stehen den Kindern auch Bastelmaterialien, Malsachen, Schreibutensilien und Bücher zur Verfügung. Die Kinder gehen sorgsam mit den Materialien um und übernehmen Verantwortung für das Aufräumen. Es werden nach Möglichkeit auch Ausflüge unternommen. Halb- oder ganztägige Ausflüge in die nähere Umgebung ermöglichen den Kindern unbeschwerte Ferientage mit viel Bewegung und Abwechslung. Bei schlechtem Wetter sorgen die Betreuerinnen in den Räumlichkeiten der Betreuung für ein kurzweiliges Angebot.

## **8.6. Feste und Rituale**

Jahresfeste und Rituale werden in den Alltag mit einbezogen. Für jedes Kind ist der Geburtstag etwas Besonderes und nach Möglichkeit darf es sich an diesem Tag ein Mittagessen und Dessert wünschen.

## **9. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung ihrer Kinder und mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Betriebskonzept und die Verhaltensregeln, die Tarifordnung sowie die Vollmacht der Abfrage der Tarifstufe beim Steueramt.

Die Betriebsbewilligung wird vom Amt für Volksschule und Sport Graubünden erteilt.

Das Betriebskonzept Ferienbetreuung wurde vom Kleinen Landrat genehmigt und hat Gültigkeit ab Schuljahr 2026/27.